

Bekanntmachung Nr. 39/2003 vom 05.11.2003

Bekanntmachung

**der Teileinziehung einer Teilfläche der „Ostlandstraße“
im Stadtteil Setterich**

Gegen die Teileinziehung einer Fläche von ca. 20 m² in den Nebenanlagen der „Ostlandstraße“, gelegen im oberen Bereich der „Ostlandstraße“ zum Kreuzungsbereich zur „Hans-Böckler-Straße“, die im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Baesweiler am 25.06.2003 bekannt gemacht wurde, sind innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen geltend gemacht worden.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 beschlossen, die oben genannte Teilfläche gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW.S. 1028) mit Wirkung vom 04.12.2003 einzuziehen, da diese Fläche für öffentliche Verkehrszwecke nicht mehr von Bedeutung ist.

Eine Karte, aus der die Teileinziehung ersichtlich ist, liegt bei der Stadtverwaltung Baesweiler Mariastraße 2, Zimmer 306, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 05.11.2003

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter